

## Die Unentbehrlichkeit von Arbeiterkammern in der Uebergangswirtschaft.

Das Abgeordnetenhaus hat heute das Ermächtigungsgesetz für die Kriegs- und Friedenswirtschaft beschlossen. Außerordentliche Machtvollkommenheiten braucht die Staatsverwaltung, um die gewaltigen Aufgaben zu erfüllen, die die Erhaltung und Fortführung unserer Volkswirtschaft bei Ablauf des Krieges und beim Uebergang zum Frieden stellt. Die gesamte Produktion des Heimatlandes ist aus den Fugen: die Landwirtschaft arbeitet auf erschöpftem Boden, mit brüchigem Gerät, ohne Düngkraft, mit entarteten Samen und mit verringerter Arbeitskraft; die Industrie hat ihre Friedensmaschinerie abgetragen und durch Rüstungsmaschinen ersetzt, auch diese werden nach Kriegsschluß verbraucht sein; der Handel alten Stils sieht alle seine Verkehrswege nach innen und nach außen verlegt; alle Zweige der Erzeugung und des Verkehrs haben allmählich ihre Roh- und Hilfsstoffe und ihre sonstigen Hilfsmittel aufgezehrt; der Konsum aber ist völlig aus der Bahn geworfen und auf ein Existenzminimum zusammengeschrumpft, das zwar ein Minimum, aber kaum noch eine Existenz zu nennen ist. Dieser Zustand ist nur noch durch außerordentliche Anstrengungen zu überwinden und zu diesen soll das Ermächtigungsgesetz das Generalkommissariat für Kriegs- und Uebergangswirtschaft befähigen.

Indessen treten all diese Fragen an schicksalvoller Bedeutung noch zurück hinter dem Problem der Arbeitskraft in der Kriegs- und insbesondere der Uebergangswirtschaft. Vor allem ist die heimische Arbeitskraft, der Hauptfaktor jeder wirtschaftlichen Entwicklung, in einem Maße vernichtet oder herabgemindert, daß die Wiederaufnahme der Volkswirtschaft in dem gleichen Umfang und Grade wie vor dem Kriege an sich undenkbar erscheint. Wenn Millionen Arme und Gehirne überhaupt fehlen, Millionen Arme durch Entbehrungen aller Art entkräftet und außerdem Millionen Menschen aus Schaffenden zu Versorgungsbedürftigen geworden sind, dann bedarf es zum mindesten einer weit zweckmäßigeren Teilung und Verwendung der Arbeitskräfte, somit einer besseren Organisation der gesellschaftlichen Arbeit, um den Ausfall beim Arbeitsergebnis einzuholen. Hierzu kommt jedoch, daß besonders viel qualifizierte Arbeitskraft zugrunde gegangen ist. Hochgeschulte Industriearbeiter — nur die ständige Uebung erhält die Schulung — sind nun durch Jahre ihrer Kunstfertigkeit entwöhnt. Seidenspinner haben beispielsweise den Spaten geführt und Feinmechaniker Diesengeschübe bedient; die Entwöhnung von der Berufstätigkeit ist beinahe allgemein geworden, selbst im Hinterland, wo beinahe jeder einer anderen Beschäftigung als der gelernten obliegt. Die **u b e r l i e f e r t e** **A r b e i t s v e r f a s s u n g** mit ihrer Gliederung nach Berufen, mit ihrer Besonderung von Maschinen- und Handarbeit, mit ihrer Scheidung in Gelernte und Ungelernte, mit ihrer Abgrenzung zwischen Mannes- und Frauenwerk ist so gut wie **u n t e r g e g a n g e n**. Die Arbeiterklasse steht nach Kriegsschluß vor beispiellosen Problemen, sie sind zugleich Probleme der ganzen bürgerlichen Gesellschaft.

Das aber ist das Entscheidende. Diese Probleme können von oben herab, durch bloße Regierungsdekrete, überhaupt nicht bewältigt werden, die **G e s e t z a e b u n a** kann höchstens oberste Richtlinien geben.

schlecht, die diese Einrichtungen tragen und empordrängen können. Ein deren Lückhaftigkeit war von der Plandienstleistungen der gesamten Staffe ist auch für den Uebergangswirtschaft ein Ersatz nicht mehr erreichbar. Die Arbeiterkammer hat ein Recht auf hinsichtlich anerkannter Stellen ihrer nachschaffenden und sonstigen Zeitverteilung und der wirtschaftlichen und sozialen Mitbestimmung des Gemeinwehens. Es ist an der Zeit, daß sie dieses Recht auch geltend macht.

K. R.